



# Neustart Schule.

Bewegung in die Bildungspolitik!

Wien, am 2. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen einer Partnerkonferenz der Initiative NEUSTART SCHULE wurden am 18. Februar 2016 jene Inhalte und Erfolgsfaktoren erarbeitet, die aus Sicht der Expertinnen und Experten für die erfolgreiche Umsetzung der Bildungsreform vom 17.11. maßgeblich sind. Mehr als zwanzig Organisationen – darunter Hilfswerk, Industriellenvereinigung, EduCare, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Bundesjugendvertretung – formulierten als ein „Miteinander der Vielen“ gemeinsame Vorschläge.

Namens NEUSTART SCHULE möchten wir Ihnen in beiliegendem Dokument unsere Vorschläge übermitteln und „Energie für die Bildungsreform“ liefern. Wir hoffen, dass dieses Wissen Eingang in Ihre Reformbemühungen findet.

Die Expertinnen und Experten von NEUSTART SCHULE freuen sich über weiteren Austausch!

Mit freundlichen Grüßen,

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl  
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft  
Industriellenvereinigung

Mag. Tina Dworschak  
Projektleitung „Neustart Schule“

Dieses Schreiben ergeht an:

BM Gabriele Heinisch-Hosek  
BM Dr. Sophie Karmasin  
StS Dr. Harald Mahrer  
StS Mag. Sonja Steßl

LH Dr. Michael Häupl  
LH Dr. Wilfried Haslauer  
LH Dr. Peter Kaiser  
LH Hans Niessl  
LH Günther Platter  
LH Dr. Erwin Pröll  
LH Dr. Josef Pühringer  
LH Hermann Schützenhöfer  
LH Mag. Markus Wallner

Abg. z. NR Brigitte Jank, ÖVP  
Abg. z. NR Mag. Elisabeth Grossmann, SPÖ  
Abg. z. NR Dr. Walter Rosenkranz, FPÖ  
Abg. z. NR Dr. Harald Walser, Die Grünen  
Abg. z. NR Dr. Matthias Strolz, NEOS  
Abg. z. NR ng. Robert Lugar, Team Stronach





**Neustart Schule.**

Bewegung in die Bildungspolitik!

# Umsetzung der Schulorganisationsreform

---

## Inhalte & Erfolgsfaktoren

Neustart Schule Partnerkonferenz, 18. Februar 2016

### Inhalt

1. Elementarpädagogikpaket .....	1
2. Schuleingangsphase- und Volksschulpaket, sprachliche Förderung .....	3
3. Autonomiepaket .....	4
4. Modell-Region-Paket Schule der 6- bis 14-Jährigen .....	5
5. Schulorganisation-Paket, Bildungsdirektion .....	6
6. Bildungsinnovationspaket.....	7
7. Themenspeicher 2016+ .....	8
8. Über Neustart Schule.....	8
9. Beteiligte Initiativen an der Partnerkonferenz .....	8



### 1. Elementarpädagogikpaket

#### *Bildungskompass (Sprachstands- und Entwicklungsdokumentation)*

- **Stärken- und ressourcenorientierter Ansatz:** Wahrnehmung, Beobachtung und Portfoliosystem mit dem Ziel, zu unterstützen sowie Talente aufzuspüren und zu fördern.
- Definition von Kriterien für ein Entwicklungsportfolio.
- **Kein Screening** der Kinder **als bloße Momentaufnahme** mit 3,5 Jahren durch fremde Personen sondern **Feststellung des Entwicklungsstandes** (Gesamtentwicklung) **ab Eintritt in den Kindergarten** (gewohntes Umfeld, vertraute PädagogInnen mit entsprechender Diagnosekompetenz).
- **Keine Punzierungen** über die gesamte Bildungslaufbahn, sondern Beobachtung und Dokumentation als Basis für individuelle Unterstützung und gute Übergänge sowie **sensible Datenweitergabe** an die aufnehmenden **Bildungseinrichtungen**, um eine individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen.
- Rückgriff auf **bereits funktionierende Verfahren** mittels **Verfahrenspools**, aus dem ein Verfahren ausgewählt werden muss.
- **Bessere Rahmenbedingungen und bessere Ausbildung**, denn Screening alleine verbessert die Bildung nicht.

#### *Zweites Verpflichtendes Kindergartenjahr*

- **Sicherstellung der Finanzierung.**
- Zweites, verpflichtendes Kindergartenjahr **für alle Kinder.**
- **Besuchspflicht von mind. 20h an mind. 4 Tagen** pro Woche unter Sicherstellung des tatsächlichen Besuchs.
- Adaptierung des **BildungsRahmenPlan-Moduls** für das letzte Kindergartenjahr auf das vorletzte Kindergartenjahr (keine Verschulung).
- **Altersgerechte Vermittlung vorschulischer Inhalte** zur Förderung der sprachlichen, motorischen und sozialen Vorläuferfähigkeiten.

#### *Bundesweit einheitlicher Qualitätsrahmen (15-a Vereinbarung)*

- Entwicklung **bundesweit einheitlicher und verbindlicher Standards für Qualität und Rahmenbedingungen** in institutionellen, elementaren Bildungseinrichtungen bzw. für nicht-institutionelle Bildungs- und Betreuungsangebote (Tageseltern, Kindergruppen). Diese sollen die Umsetzung des BildungsRahmenPlans sicherstellen.
- Definition dieser Standards **gemeinsam** mit den **Ländern** (da keine Bundeskompetenz, obwohl diese wünschenswert und notwendig ist) **ohne Nivellierung nach unten** und auf **wissenschaftlich fundierten Empfehlungen** basierend<sup>1</sup>.
- Die Standards sollen sich auf **folgende Bereiche** beziehen: Qualifikation der MitarbeiterInnen (Ausbildung und Anstellungserfordernisse, multiprofessionelle Teams), pädagogische Strukturqualität (z.B.: Gruppengrößen, PädagogIn-Kind-Schlüssel, Raumbedarf), Qualität für Eltern und Wirtschaft (z.B.: Öffnungszeiten), Qualitätskontrolle- und Sicherstellung.
- **Finanzierung klären** und dabei **Länder von Anfang an Bord holen** (Abstimmung der Landesgesetze).

---

<sup>1</sup> Zu berücksichtigen sind dabei als Mindestanforderungen die VIF-Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, regionale Gegebenheiten, die Bedürfnisse einer inklusiven Pädagogik und die besonderen Bedürfnisse für betriebliche Betreuungsangebote.



### *Weiterentwicklung BAKIP (Tertiärisierung)*

- Verankerung der **Ausbildungsinhalte des BildungsRahmenPlans** im BAKIP Ausbildungsscurriculum und Berücksichtigung frühpädagogischer Inhalte.
- **Professionalisierung der Lehrkräfte an den BAKIPs:** Lehrkräfte für den Didaktik/Praxis-Unterricht an der BAKIP mit Masterabschluss (Bachelor als Grundlage).
- Förderung von **Kooperationsmodelle der BAKIP** mit den Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten und **Anknüpfen an Forschungseinrichtungen**.
- **Erhöhung von Geschlechterparität und Diversität:** neue Schwerpunktsetzungen und mehr Auszubildende mit Migrationshintergrund.
- **Etablierung der BAKIP als „echte“ BMHS und neue Ausbildungsschiene als Grundlage für eine schrittweise Tertiärisierung:** allgemeine Grundlage für weiterführende pädagogische Ausbildungen inkl. möglicher Anrechnungen, Ausbildung für spezifische Tätigkeiten: pädagogische Assistenz (dreijährige Ausbildung) und pädagogische Fachkraft ohne Berechtigung zur Gruppenführung (fünfjährige Ausbildung).

### *Verschränktes Aus- & Weiterbildungsangebot*

- **Gemeinsame Basismodule** und Spezialisierungsangebote für PädagogInnen/KindergartenpädagogInnen aller Bildungsstufen, Vermittlung von Wissen über die jeweils andere Bildungseinrichtung in der Ausbildung bzw. Fördern eines gemeinsamen Bildungsverständnisses.
- Einführung eines **flächendeckenden Fachberatungsangebotes**, welches die Vereinheitlichung der Fort- und Weiterbildungsstruktur für KindergartenpädagogInnen in Österreich begünstigen kann.
- Qualitätsentwicklung an den Standorten (vgl. SQA inkl. Coaching, Supervision).
- **Blick auf organisatorische Herausforderungen:** z.B. Personalausatz für jene Personen, die während des Kindergartenbetriebes Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

### *Stärkung der Forschung*

- **Ausbau und Förderung der elementarpädagogischen Forschung**, um die Grundlagenforschung und empirischen Daten hinsichtlich der Lebens-, Lern- und Bildungswelten von Kindern zu verbessern.
- **Verwendung des aus Forschung gewonnenen Wissens** zur Qualitätssteigerung und Verbesserung der pädagogischen Praxis.
- **Empfehlungen der Wissenschaft** sind zu berücksichtigen: evidenzbasierte Politikgestaltung.
- **Forschungsgebundene Lehre** als Grundlage für die Tertiärisierung.
- **Institute & Arbeitsbereiche** für ElementarpädagogInnen.



## 2. Schuleingangsphase- und Volksschulpaket, sprachliche Förderung

### *Einschreibung NEU*

- **Neustrukturierung der Schulfähigkeitsfeststellung** unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsverlaufs: Abgehen vom punktuellen Einzelkontakt (Schulreifegespräch und Entscheidung in der Schule), stattdessen gemeinsame (Kindergarten und Schule) Begleitung und Feststellung der Schulfähigkeit im letzten Kindergartenjahr.
- **Entwicklung von Leitlinien** hinsichtlich der für den Übergang bzw. Einstieg in die Schulphase notwendigen Vorläuferfähigkeiten (Sprache, soziale Kompetenzen, motorische und kreative Fähigkeiten) als feststellbare Bildungsziele und Kompetenzraster.
- **Wechselseitiges Einbinden** der PädagogInnen bzw. Einrichtungen.
- **Einbettung der Schulreifefeststellung in das Instrumentarium Bildungskompass:** Dokumentationen über den Entwicklungsstand im Rahmen von Beobachtungsverfahren geben als anschlussfähige Diagnosen (Übergangsportfolio) der Schule Auskunft, wo das Kind steht und was es an gezielter Förderung oder Forderung braucht.

### *Förderbezogener Datenaustausch*

- Schaffen einer **rechtlichen Grundlage** für den über das Instrument des Bildungskompass stattfindenden Datenaustausches bzw. Datenweitergabe vom Kindergarten in die Schule
- Erhebung ausschließlich jener Daten, die für individuelle Förderung relevant sind.

### *Weiterentwicklung/Ausbau Netzwerkschulen*

- Etablierung und Evaluierung von **systematischen Kooperationen** zur Gestaltung des Übergangs (verpflichtende Partnerschaften Kindergarten-Schule, gemeinsame Übergangskonzepte, wechselseitiges „Hospitieren“).
- **Verknüpfung der verpflichtenden Kindergarten- und ersten Schuljahre** zu einer **einheitlichen Bildungsphase** mit gemeinsamer Verantwortung von elementaren Einrichtungen und Schule.
- **Bildungstypenübergreifendes Lernen** durch die Anwendung des Mehrstufenprinzips (bisher: Mehrstufenklassen in der Volksschule).
- **Fließender Übergang** und selektionsfreier Zugang durch entwicklungsadäquates Übertreten der Kinder in die Schulphase, wobei auf die intellektuellen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten zu achten ist.
- Schuleingang NEU verlangt de facto auch nach Überlegungen zu SchulWEITER- bzw. -ÜBERgang NEU.
- Bereitstellung der **nötigen Ressourcen am Standort**.
- Gemeinsame Basisausbildung für alle PädagogInnen.

### *Weiterentwicklung Lehrpläne VS*

- VS-Lehrpläne **verschlanken**.
- Fokus auf **Grundkompetenzen und Kulturtechniken** legen.
- **Neue Unterrichtsinhalte und Themen** entwicklungs- und altersadäquat berücksichtigen (Herausforderungen des 21. Jahrhunderts): Wirtschafts- und Finanzbildung, Politisches Grundverständnis, Werte und Ethik, MINT, Digitale und IKT-Kompetenzen, Berufsorientierung/Talentscouting.
- Verpflichtendes Kerncurriculum (Grundkompetenzen & Kulturtechniken), thematische Erweiterung der Inhalte erfolgt autonom.



### *Alternative Leistungsbeschreibung*

- **Alternative Leistungsbeurteilungen (verpflichtend) in Kombination mit Ziffernnoten** auch für die 4. Schulstufe ermöglichen.

### *Sprachstartkurse*

- **Übergänge und Anknüpfungspunkte** in bestimmten Fächern bzw. bei bestimmten Aktivitäten an die Regelklassen ermöglichen.
- Fortsetzen **integrativer Sprachfördermaßnahmen** auch im **Regelunterricht**.
- **Sprachportfolios** für alle SchülerInnen.
- **Qualitätssicherung in der sprachlichen Bildung durch Maßnahmen in Aus- und Weiterbildung der PädagogInnen:** Verpflichtende Ausbildung aller PädagogInnen im Bereich der sprachlichen Bildung, Feststellung des (Nach)Schulungsbedarfs, verpflichtende Weiterbildung von Schulstandorten, Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote und Angleichung der Qualifikationsanforderungen für bestimmte Aufgaben im Bereich der Sprachbildung/-förderung.
- **Unterstützung der PädagogInnen durch SprachlernkoordinatorInnen:** PädagogInnen, die sich im Bereich Mehrsprachigkeit, Migrationspädagogik und sprachliche Bildung qualifiziert bzw. spezialisiert haben.

## 3. Autonomiepaket

### *Pädagogische Autonomie*

- **Streichung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung**, um Gruppengrößen variabel gestalten zu können.
- Definition von zu erreichenden Lernergebnissen und Bildungszielen als Rahmen für pädagogische Autonomie: die Lernenden müssen im Mittelpunkt stehen und die Ziele klar sein (z.B. Qualifizierung für nächsthöhere Schulart, bestimmtes Qualifikations- und Kompetenzniveau).

### *Personelle Autonomie*

- **Professionalisierungsmaßnahmen und -angebote für die neue „Professionsgruppe“ Schulmanagement:** Die Schulleitung bzw. das Schulleitungsteam sollten als kompetente Führungskräfte sowohl über pädagogischen Hintergrund als auch über Managementausbildung und -erfahrung (Organisation, Personalentwicklung etc.) verfügen.
- **Bestellungsverfahren** für SchulleiterInnen müssen objektiv und ohne politischen Einfluss erfolgen. **Schulpartner** sollten dabei ein **Mitspracherecht** besitzen.
- Etablierung eines mittleren Managements an größeren Schulstandorten.
- **Fort- und Weiterbildung** muss als integraler Bestandteil des Berufs wahr- und angenommen werden. Sie sollte auf Basis eines individuell mit der Schulleitung festgelegten Entwicklungsplanes regelmäßig und bedarfsorientiert stattfinden.



### *Finanzielle Autonomie*

- **Umwandlung von Lehrpersonal in Supportpersonal:** Es braucht zusätzliche Ressourcen für non-formale Bildungsarbeit, Schulsozialarbeit, administratives Personal.<sup>2</sup> Bis zu 20% des Gesamtbudgets sollte für nicht fix angestelltes Personal (externe Lehrbeauftragte oder Supportpersonal) autonom verwaltet werden können.
- Schaffung der **Teilrechtsfähigkeit für alle Schulen** (auch für Pflichtschulen), um für bestimmte Angelegenheiten im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung zu handeln (nicht im Rahmen der Hoheitsverwaltung).
- Schaffung eines **Leistungsprämienbudgets** für besondere pädagogische Leistungen.
- Verfügbarkeit über ein **Fort- und Weiterbildungsbudget** am Standort.

### *Qualitätssicherung*

- **Schulaufsicht Neu als unabhängige Qualitätssicherungsstelle** etablieren.
- Institutionalisiertes Feedback (in der Organisation und von nachfolgenden annehmenden Einrichtungen).

## 4. Modell-Region-Paket Schule der 6- bis 14-Jährigen

- Formulierung **alternativer Kriterien für die Festlegung der Größenordnung** einer Modellregion als homogene, organische Einheit mit sinnvollem Einzugsgebiet, z.B.: Mobilität innerhalb der regionalen Entität, bezirks- bzw. bundeslandübergreifend, Akzeptanz in der Bevölkerung, MindestschülerInnenzahl statt Obergrenzen, unbedingte Inklusion von AHS-Standorten.
- Konzipieren einer **Modellregion entlang inhaltlicher Kriterien**, die konstitutiv für das Gelingen einer gemeinsamen Schule sind. (Pädagogisches Konzept/Ziele, Enge/Breite/Timing des Kriterienkatalogs).
- Berücksichtigung der **regionalen Dimension** da sie das Einzugsgebiet und somit die **soziale Zusammensetzung der SchülerInnen** in jeder Schule determiniert. Deshalb muss die Modellregion eine gewisse Mindestgröße (anstelle einer Höchstgrenze von 15%) haben, damit die soziale Durchmischung gewährleistet werden kann.
- **Bundesweite Konzeption und Koordination der Modelle**, um Vergleichbarkeit (Evaluierung) sicherzustellen und Bildungsföderalismus der Modellregionen zu verhindern.
- **Inklusion als Standard** und nicht optional.
- „Flankierender“ Reformbedarf: Schulgovernance, Finanzierung.
- Offene Fragen klären: Wer entscheidet über Teilnahme an der Modellregion, Region versus Netzwerkverbund, Einbindung von Privatschulen.

---

<sup>2</sup> Viele administrative Aufgaben, die derzeit von Lehrpersonen durchgeführt werden, könnten effizienter und damit billiger von administrativem Personal durchgeführt werden. Laut RH sind derzeit 2500 LehrerInnen umgerechnet in Vollzeitposten damit beschäftigt, Verwaltungsarbeit zu erledigen.



### 5. Schulorganisation-Paket, Bildungsdirektion

#### Kompetenzen

- Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergarten- und HortpädagogInnen und Überführung des existierenden BildungsrahmenPlans und seiner sechs Bildungsbereiche in Bundeskompetenz. Ziel muss **bleiben**, die **Schul- bzw. Elementarpädagogikkompetenz beim Bund anzusiedeln**.
- Implementierung eines **Bildungsträgermodells** für Schulen und elementare Bildungseinrichtungen sowie Liberalisierung der Finanzierung durch formelbasierte Pro-Kopf-Finanzierung und sozial indexbasierte Ressourcensteuerung. Diese bedeutet auch eine Kompetenzverlagerung von BMBF bzw. BD zu Schulen/Kindergärten und den jeweiligen Trägern.

#### Bildungsdirektionen

- Generell: Eliminieren des parteipolitischen Einflusses in der Schulverwaltung.
- **Bildungsdirektion** klar als Behörde positionieren, die **dem BM unterstellt** ist. Kein Weisungsrecht der Landesebene an den/die BildungsdirektorIn.
- Lediglich **symbolische Rolle des LH als Präsident der Bildungsdirektion**: keine Übernahme von verantwortlichen operativen Aufgaben durch den LH mittels Landesgesetzen. Denkbar wäre eine Rolle der Länder bei der Standortbedarfserfassung/-entwicklung unter Berücksichtigung regionaler Verhältnisse.
- **Vorschlagsrecht für BildungsdirektorIn durch LH nach objektivem Bestellungsverfahren**: keine automatische Übernahme der amtsführenden Landesschulratspräsidenten in die Funktion des/der Bildungsdirektors/in.
- Erstellung eines eigenen Qualifikationsprofils für BildungsdirektorIn und MitarbeiterInnen der Bildungsdirektionen.
- **Qualitätssicherung** nicht im Rahmen der Bildungsdirektionen lösen, es braucht dafür eine **weisungsfreie, unabhängige Stelle**.
- Einheitliche **Dienst- und Fachaufsicht** für alle Bediensteten **in der Bildungsdirektion durch Bildungsdirektor/In**.
- **Bestellung von Direktoren** via klarem Anforderungsprofil und Öffnung für NichtpädagogInnen.
- Sicherstellung des Mitspracherechts der Schulpartner trotz Abschaffung der Kollegien.





### 6. Bildungsinnovationspaket

#### *Internetzugang für Schulen*

- **IT-Kompetenzaufbau** beim Personal an der Schule und in den elementaren Bildungseinrichtungen.
- Professionalisierung des pädagogischen Personals im Sinne technischer aber auch innovativer Lehrmethoden und Didaktik.
- Berücksichtigung vorhandener bzw. geplanter IT-Struktur und IT-Kompetenz in den Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen.
- Struktureller, zeitnahe **IT-Support**.

#### *Bildungsstiftung*

- Fokussierung der Stiftung auf **zukunftsorientierte, innovative Themen** mit hohem Neuigkeitswert.
- Definition von **nachvollziehbaren, transparenten Kriterien** als Grundlage für die Vergabe von Geldern durch die Stiftung.
- Definition von **Zielgruppen** der Stiftung (öffentliche & private Schulen/Schulverbände, Elementarpädagogik, ...etc.).
- Abwicklung der **Vergabe von Geldern möglichst unbürokratisch** und mit so geringen Verwaltungs- und Abwicklungskosten wie möglich.
- **Veröffentlichung** von aktuellen und abgeschlossenen Projekten → Nachhaltigkeit, mögliche Weiterentwicklung als Teil des „Antrags“.
- Steuerung und Wirkungskontrolle: Etablierung eines Wirkungsmonitorings.
- Spezifizierung des Bildungsauftrages im bestehenden Förderumfeld.

#### *Inhalte der Bildungsstiftung*

- Chancengerechtigkeit.
- **Entwicklungen und Trends im Lernen und Lehren** (z. B. Lernen mit neuen Medien, Digitalisierung, Medienbildung für SchülerInnen).
- innovative und kreative Bildungs- und Schul(forschungs)projekte (F&E-Komponente, Modellprojektkomponente).
- (Weiter)Entwicklung **neuer Theorien, Praktiken und Methoden** in der Pädagogik für Elementarbildung und Schule.
- **Förderung von außerordentlichen Begabungen** und begabten Kindern und Jugendlichen.
- Direkte Einbeziehung der Studierenden in Forschungsprojekte (Praxisbezug).
- Nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft.
- Förderung von Kindern (mit Behinderung) durch Weiterentwicklung der Inklusionspädagogik.



### 7. Themenspeicher 2016+

- Österreich als **Land mit Bildungsbewusstsein** etablieren.
- **Commitment** für eine gemeinsame - sachliche und inhaltliche - Befassung mit Schule und Elementarbildung.
- **Vision von Bildung** und Strategie für Beste Bildung → **Roadmap & parteiübergreifender Prozess**.
- Leitbild für **PädagogInnen der Zukunft** ist maßgeblich (siehe Leitbild IV-Neustart Schule).
- **Definition der gemeinsamen Schule der 6- bis 14-Jährigen** – sachliche, unaufgeregte Diskussion.
- Mehr **Qualität in die Pflichtschule**.
- Mut, Altes und Überholtes los zu werden! → **Exnovation**
- **Schularchitektur** und Schulbau pädagogisch anpassen.
- **Standortbezogene Entwicklung** von Schulen und Kindergärten unter Einbeziehung der Schulpartner.
- Adressierung der Schnittstellen im Bildungswesen und Übergänge gestalten / **kontraproduktive Brüche vermeiden**.
- **Einbindung der Elementarpädagogik in ein modernes Bildungsmanagement:** Tertiärisierung der Ausbildung, Bundeskompetenz, Bundesrahmengesetz.
- Unabhängige **Qualitätssicherungsstellen**.
- **Schulträgermodell** am Vorbild Niederlande.
- **Bildungspflicht statt Unterrichtspflicht**.
- **Reform der 9. Schulstufe**.

### 8. Über Neustart Schule

NEUSTART SCHULE ist eine Initiative der Industriellenvereinigung und ihrer Partner, die Bewegung in die österreichische Bildungspolitik bringt. Ziel von Neustart Schule ist es, mit der Unterstützung von Partnern, ExpertInnen und der Bevölkerung auf die Notwendigkeit einer Bildungsreform aufmerksam zu machen und die Politik dafür zu gewinnen. Weitere Informationen unter [www.neustart-schule.at](http://www.neustart-schule.at) und auf Facebook unter [www.facebook.com/neustartschule](https://www.facebook.com/neustartschule).

#### **Rückfragehinweis**

Mag. Tina Dworschak

Tel.: +43 1 71135-2399, Mail: [team@neustart-schule.at](mailto:team@neustart-schule.at)

### 9. Beteiligte Initiativen an der Partnerkonferenz

- Arbeiterkammer
- Bildung Grenzenlos
- Bundesjugendvertretung (BJV)
- Bundesschülervertretung (BSV)
- Caritas Österreich
- Charlotte Bühler Institut
- COOL – Impulszentrum für offenes Lernen
- Hilfswerk Österreich
- Industriellenvereinigung
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)
- Jedes K!nd
- Katholische Aktion Österreich
- Köck Privatstiftung – Initiative Neues Lernen
- Landwirtschaftskammer
- ÖDKH
- Österreichischer Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen
- Österr. Kompetenzzentrum für Didaktik und Chemie
- PBÖ – Private Bildungseinrichtungen Österreichs
- Plattform EduCare
- Teach for Austria
- Volksbegehren Bildungsinitiative
- Verein Wirtschaft für Integration
- Wiener Kindertheater
- Wirtschaftskammer Österreich

*Die genannten Vorschläge entsprechen nicht zwingend den Positionen der beteiligten Organisationen, sie wurden in einem Mehrheitsvotum akkordiert.*

